

Vfg.

Neumünster, 15. September 2008

Kiek in
Anstalt des öffentlichen Rechts
der Stadt Neumünster
Der Vorstand

AZ: Kiek in - jo/krö -

1.

Dringlichkeitsvorlage

Drucksache Nr.: 0152/2008/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Verwaltungsrat	09.09.2008	N	Vorberatung
Hauptausschuss	16.09.2008	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	30.09.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister

Verhandlungsgegenstand:

**Benutzungs- und Entgeltsordnung für
die Volkshochschule vom 01. Juni 2007**

A n t r a g:

Der vom Verwaltungsrat des Kiek in (AöR)
beschlossenen abgeänderte Fassung der
Benutzungs- und Entgeltsordnung für die
Volkshochschule wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

6.000,00 Euro Mehreinnahme

Begründung:

Der Verwaltungsrat des Kiek in hat der geänderten Fassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung der Volkshochschule am 09.09.2007 einstimmig zugestimmt. Nach § 6 Absatz (2) Satz 2 der Satzung des Kiek in steht dieser Beschluss unter dem Zustimmungsvorbehalt der Ratsversammlung.

Die allgemeine Kostensteigerung und die anzustrebende erhöhte Kostendeckung für die VHS von jährlich 65 % der Gesamtkosten durch vermehrte Einnahmen im Jahr 2009 machen eine weitere Anhebung der Kurs- und Veranstaltungsentgelte erforderlich.

Dem Ziel der Kurskostendeckung bei gleichzeitig erhöhter Flexibilität der VHS dient die Regelung, in Ausnahmefällen - z. B. bei dringend gesuchten oder besser qualifizierten Dozenten mit entsprechender Erfahrung - höhere Honorarkosten an die Teilnehmenden anteilig weiterzugeben.

Im Interesse der Kundenfreundlichkeit und Kundenbindung bei aufrecht zu erhaltender Kurskostendeckung dient das Instrument der Kostenumlage bei verminderter Teilnehmerzahl.

Die Volkshochschule gewährt jährlich gemäß § 6 Entgeltsordnung Ermäßigungen in der Gesamthöhe von rd. 6.000,00 Euro. Die Erhebung eines zusätzlichen Betrages von 1,00 Euro pro Belegung leistet einen Beitrag zur Finanzierung der Ermäßigungskosten pro Kurs. Auch dies dient der Deckung der realen Kurskosten.

Eine weitergehende Anhebung der Entgelte wird zurzeit für nicht sinnvoll erachtet, da die Akzeptanz seitens der Bevölkerung bei noch höheren Beträgen abnehmen könnte und somit das Ziel der Mehreinnahme nicht erreicht werden würde.

2. Wv.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Änderungen in der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Volkshochschule
- Geänderte Fassung der Benutzungs- und Entgeltsordnung für die Volkshochschule